

388787-2026 - Ergebnis

Deutschland – Werbe- und Marketingdienstleistungen – Made in Germany Awards

OJ S 108/2026 08/06/2026

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: SPRIND GmbH

E-Mail: sprind.ausschreibungen@fgvw.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer zentralen Regierungsbehörde kontrolliertes öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Wirtschaftliche Angelegenheiten

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Made in Germany Awards

Beschreibung: Die Kampagne "Made in Germany Awards" soll die Innovationskraft des deutschen High-Tech-Sektors sichtbar machen und stärkt seine öffentliche Wahrnehmung. Leistungsinhalt sind Event- und Marketingleistungen mit einem künstlerischen Anspruch. Im Zentrum steht die glaubwürdige, emotional anschlussfähige Kommunikation von Technik- und Zukunftsoptimismus sowie dessen Verbreitung über digitale Kanäle, um maximale Reichweite und einen hohen Bekanntheitsgrad in der relevanten Zielgruppe zu erzielen.

Kennung des Verfahrens: 3caf8288-a42e-4e5c-8828-2a78f00fd26f

Interne Kennung: EIN-1543

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79340000 Werbe- und Marketingdienstleistungen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79952000 Event-Organisation

2.1.2. Erfüllungsort

Beliebiger Ort

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXP4D9LMZ69#

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Made in Germany Awards

Beschreibung: Die Kampagne "Made in Germany Awards" soll die Innovationskraft des deutschen High-Tech-Sektors sichtbar machen und stärkt seine öffentliche Wahrnehmung.

Leistungsinhalt sind Event- und Marketingleistungen mit einem künstlerischen Anspruch. Im Zentrum steht die glaubwürdige, emotional anschlussfähige Kommunikation von Technik- und Zukunftsoptimismus sowie dessen Verbreitung über digitale Kanäle, um maximale Reichweite und einen hohen Bekanntheitsgrad in der relevanten Zielgruppe zu erzielen.

Interne Kennung: EIN-1543

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79340000 Werbe- und Marketingdienstleistungen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79952000 Event-Organisation

5.1.2. Erfüllungsort

Beliebiger Ort

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 28/05/2026

Enddatum der Laufzeit: 23/11/2026

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: Die Angabe des Auftragswerts mit EUR "1,00 EUR" ist nur aus systemtechnischen Gründen vorgenommen worden. Die Angabe des Auftragswerts bzw. des Preises würde den berechtigten geschäftlichen Interessen des Auftragnehmers schädigen, weil es sich um Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers handelt.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Kosten

Beschreibung: Das Angebot ist wirtschaftlich.

Beschreibung der anzuwendenden Methode, wenn die Gewichtung nicht durch Kriterien ausgedrückt werden kann: Es erfolgte keine Bewertung anhand eines Zuschlagskriteriums, da aus künstlerischen und technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist (§ 14 Abs. 4 Nr. 2 a) und b) VgV).

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Es wird auf § 135 Abs. 1 und Abs. 2 GWB

verwiesen: "(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1.gegen § 134 verstoßen hat oder 2.den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden,

wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Ferner wird auf § 160 GWB verwiesen: "(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Ein Unternehmen ist nicht antragsbefugt, soweit es sich auf die Unwirksamkeit einer Rechtsverordnung nach § 5 des Bundestariftreuegesetzes beruft, wenn die Unwirksamkeit dieser Rechtsverordnung nicht durch rechtskräftigen Beschluss nach § 98 Absatz 4 Satz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes festgestellt ist. Das Unternehmen hat darzulegen, dass ihm durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. 3§ 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt." Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: SPRIND GmbH

6. Ergebnisse

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 1,00 EUR

Direktvergabe

:

Begründung der Direktvergabe: Der Auftrag kann nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden, da aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist

Sonstige Begründung: Die Leistung kann aufgrund ihrer spezifischen technischen Ausgestaltung nur von der Auftragnehmerin erbracht werden. Es ist vorliegend entscheidend, dass digitale und mediale Reichweite und Zielgruppenansprache im vorliegenden Kontext untrennbar mit etablierten, gewachsenen Distributionskanälen und deren spezifischer Ansprachelogik verbunden sind. Die Auftragnehmerin hat den reichweitenstärksten Creator /Moderator in für die Auftraggeberin relevanten Wissenschafts- und Innovationsbereichen angebunden. Ein gleichwertiger Zugang zur Öffentlichkeit durch digitale Medien kann nicht kurzfristig substituiert oder durch alternative Anbieter aufgebaut werden, ohne die Zielerreichung wesentlich zu gefährden. Vor diesem Hintergrund ist die Leistung aufgrund technischer Alleinstellung nur von der vorgesehenen Auftragnehmerin erbringbar. Ein Wettbewerb ist mangels gleichwertiger Alternativen faktisch nicht gegeben.

Direktvergabe

:

Begründung der Direktvergabe: Der Auftrag kann nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden, weil er die Erschaffung oder den Erwerb eines einzigartigen Kunstwerks oder einer einzigartigen künstlerischen Leistung zum Ziel hat
Sonstige Begründung: Die Leistung erfordert eine eigenständige künstlerische Handschrift, die komplexe Inhalte in eine konsistente narrative Gesamtinszenierung überführt und dabei sowohl gesellschaftliche Relevanz als auch technologische Zukunftsthemen adressiert. Die Einzigartigkeit der Leistungserbringung durch die Auftragnehmerin ergibt sich insbesondere aus der untrennbaren Verbindung von: einer spezifischen Form der Wissenschaftskommunikation, die fachliche Tiefe mit breitenwirksamer Ansprache vereint, einer etablierten, authentischen Präsentations- und Vermittlungsweise mit hohem Wiedererkennungswert, sowie der Einbettung in ein gewachsenes, plattformübergreifendes Distributions- und Kreativumfeld, das die künstlerische Konzeption und deren Reichweitenwirkung maßgeblich prägt. Diese Elemente bilden eine einheitliche künstlerische Gesamtleistung, deren Charakter maßgeblich durch die individuelle Ausgestaltung, stilistische Prägung und bestehende kreative Strukturen bestimmt wird. Eine gleichwertige Leistung könnte nicht ohne substantielle inhaltliche und gestalterische Abweichungen durch andere Wirtschaftsteilnehmer erbracht werden.

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: i&u Studios GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: EIN-1543

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Wert der Ausschreibung: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Der Wert des bezuschlagten Angebotes wurde nicht veröffentlicht, da diese Angabe berechtigten geschäftlichen Interessen des Auftragnehmers schädigen würde, weil es sich hierbei um Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers handelt.

Bei dem Angebot handelt es sich um eine Variante: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

Begründung für eine spätere Veröffentlichung: Der Wert des bezuschlagten Angebotes wurde nicht veröffentlicht, da diese Angabe berechtigten geschäftlichen Interessen des Auftragnehmers schädigen würde, weil es sich hierbei um Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers handelt.

Vergabe von Unteraufträgen: Ja

Wert der Vergabe von Unteraufträgen ist bekannt: nein

Prozentanteil der Vergabe von Unteraufträgen ist bekannt: nein

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: EIN-1543

Titel: Made in Germany Awards

Datum der Auswahl des Gewinners: 25/05/2026

Datum des Vertragsabschlusses: 28/05/2026

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: SPRIND GmbH

Registrierungsnummer: HRB 36977

Postanschrift: Lagerhofstr. 4

Stadt: Leipzig

Postleitzahl: 04013

Land, Gliederung (NUTS): Leipzig, Kreisfreie Stadt (DED51)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Friedrich Graf von Westphalen & Partner mbB Rechtsanwälte

E-Mail: sprind.ausschreibungen@fgvw.de

Telefon: +49697191890-12

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes

Registrierungsnummer: 022894990

Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Straße 16

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53113

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Fax: +49 2289499-163

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: i&u Studios GmbH

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Mittleres Unternehmen

Registrierungsnummer: USt-ID: DE 323 800 476

Postanschrift: Bismarckstraße 11-13

Stadt: Köln

Postleitzahl: 50672

Land, Gliederung (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)

Land: Deutschland

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Wirtschaftlicher Eigentümer:

Staatsangehörigkeit des Eigentümers: Deutschland

Gewinner dieser Lose: LOT-0001

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100
Rollen dieser Organisation:
TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: Odd635d9-d929-415e-99dc-e24bc9133573 - 01
Formulartyp: Ergebnis
Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder
Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 29
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 05/06/2026 12:04:53 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 388787-2026
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 108/2026
Datum der Veröffentlichung: 08/06/2026